

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.105.378

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17789/J-NR/2024

Wien, am 5. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2024 unter der Nr. **17789/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Medizinische und pflegerische Versorgung von Häftlingen in der Steiermark in den Jahren 2021, 2022 und 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorab wird zu den Antworten auf die Fragen 1 und 3 angemerkt, dass es bei diesen automationsunterstützten Datenerhebungen zu Doppelerfassungen kommen kann (ambulant/stationär); eine händische Datenerhebung würde jedoch angesichts der Datenmenge einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Zu den Fragen 1 und 5:

- *1. Wie viele Häftlinge (inkl. forensische Patienten) wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in einer steirischen Krankenanstalt ambulant medizinisch behandelt (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Jahren, nach der Krankenanstalt, den Fallzahlen bzw. nach dem Aufenthaltsstatus der Leistungsempfänger sowie unter Bekanntgabe der betroffenen Justizanstalten)?*

- *5. Falls über den Aufenthaltsstatus der Leistungsempfänger keine Informationen vorliegen, warum ist dies der Fall?*

Ausgewertet wurden Einrichtungen, in denen Insassinnen:Insassen in den Berichtsjahren in der Steiermark ambulant behandelt wurden:

Anzahl der Ausführungen Kalenderjahr Ort der Ausführung Haftstatus	Justizanstalt				Gesamtergebnis
	Asten	Graz-Jakomini	Graz-Karlau	Leoben	
2021	1	486	491	184	1162
Barmherzige Brüder Graz, Standort Eggenberg		3			3
Barmherzige Brüder Graz, Standort Marschallgasse		1			1
Diagnostikum Graz Süd West		9			9
LKH Graz II, Standort Hörgas-Enzenbach		10			10
LKH Graz II, Standort Süd		51	9	12	72
LKH Graz II, Standort West		16	9		25
LKH Hochsteiermark, Standort Bruck a.d. Mur				35	35
LKH Hochsteiermark, Standort Leoben				131	131
LKH Univ. Klinikum Graz	1	383	467	6	857
Sanitätszentrum Süd Belgierkaserne, Graz		13	6		19
2022	2	517	483	176	1178
Barmherzige Brüder Graz, Standort Eggenberg		2			2
Barmherzige Brüder Graz, Standort Marschallgasse		5			5
Diagnostikum Graz Süd West		12	1		13
LKH Graz II, Standort Hörgas-Enzenbach		6			6
LKH Graz II, Standort Süd		56	10	12	78
LKH Graz II, Standort West		22	22		44
LKH Hochsteiermark, Standort Bruck a.d. Mur				30	30
LKH Hochsteiermark, Standort Leoben				125	125
LKH Univ. Klinikum Graz	2	367	447	9	825
LKH Weststeiermark, Voitsberg			1		1
Sanitätszentrum Süd Belgierkaserne, Graz		47	2		49
2023		637	350	228	1215
Barmherzige Brüder Graz, Standort Eggenberg		3			3
Barmherzige Brüder Graz, Standort Marschallgasse		3			3
Diagnostikum Graz Süd West		40	3		43
Krankenhaus der Elisabethinen Graz		1			1
LKH Graz II, Standort Hörgas-Enzenbach		11			11
LKH Graz II, Standort Süd		70	9	10	89
LKH Graz II, Standort West		13	17		30
LKH Hochsteiermark, Standort Bruck a.d. Mur				87	87

LKH Hochsteiermark, Standort Leoben				126	126
LKH Univ. Klinikum Graz		401	321	5	727
Sanitätszentrum Süd Belgierkaserne, Graz		95			95
Gesamtergebnis	3	1640	1324	588	3555

Eine Auflistung des aufenthaltsrechtlichen Status von Insassen:Insassinnen erfordert eine manuelle Auswertung, was jedoch einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass davon Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *2. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für derartige medizinische Leistungen, der den Justizanstalten bzw. dem Justizministerium verrechnet wurde, insgesamt sowie pro Kopf bzw. Fall in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Jahren, den Kostenstellen, nach der Krankenanstalt bzw. nach dem Aufenthaltsstatus der Leistungsempfänger sowie unter Bekanntgabe der betroffenen Justizanstalten)?*
- *4. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für derartige medizinische Leistungen, der den Justizanstalten bzw. dem Justizministerium verrechnet wurde, insgesamt sowie pro Kopf bzw. Fall in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Jahren, den Kostenstellen, nach der Krankenanstalt bzw. nach dem Aufenthaltsstatus der Leistungsempfänger sowie unter Bekanntgabe der betroffenen Justizanstalten)?*

Die Fragen 2 und 4 können nicht getrennt beantwortet werden. Die gewünschten Aufschlüsselungen der Beantwortung würden einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen, da diese manuell unter Beiziehung erheblicher Personal- und Zeitressourcen erfolgen müssten. Es können lediglich die Auszahlungen an die Krankenanstalten, die in der Steiermark angefallen sind, erhoben werden. Hierzu wird auf die Beilage „Entgelte an öff. Krankenanstalten 2021-2023“ verwiesen.

Zum Aufenthaltsstatus darf auf die Antwort zu den Fragen 1 und 5, letzter Absatz verwiesen werden.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Häftlinge (inkl. forensische Patienten) wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in einer steirischen Krankenanstalt stationär medizinisch behandelt*

(Aufschlüsselung nach den jeweiligen Jahren, nach der Krankenanstalt, den Fallzahlen, der Anzahl der Pflegetage bzw. nach dem Aufenthaltsstatus der Leistungsempfänger sowie unter Bekanntgabe der betroffenen Justizanstalten)?

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Zur Anzahl der Pflegetage wird auf den Anhang zu Frage 3 verwiesen.

Stationäre Anhaltungen in Tagen Kalenderjahr Krankenhaus Haftstatus	Justizanstalt						Gesamtergebnis	
	Asten	Eisenstadt	Göllersdorf	Graz-Jakomini	Graz-Karlau	Klagenfurt		
2021			3	255	57	2	39	356
LKH Graz II, Standort Süd				216	7	1	29	253
LKH Graz II, Standort West				2	1			3
LKH Hochsteiermark, Standort Bruck a. d. Mur							1	1
LKH Hochsteiermark, Standort Leoben							8	8
LKH Univ. Klinikum Graz				37	46	1	1	85
LKH Weststeiermark, Standort Voitsberg			3		3			6
2022	1			322	43		38	404
Krankenhaus der Elisabethinen, Graz				1	1			2
LKH Graz II, Standort Süd				277	6		22	305
LKH Graz II, Standort West				1	2			3
LKH Hochsteiermark, Standort Leoben							13	13
LKH Univ. Klinikum Graz	1			43	32		3	79
LKH Weststeiermark, Standort Voitsberg					2			2
2023		2		290	40		32	364
LKH Graz II, Standort Süd				255	5		18	278
LKH Graz II, Standort West				3	1			4
LKH Hochsteiermark, Standort Bruck a. d. Mur							2	2
LKH Hochsteiermark, Standort Leoben							11	11
LKH Univ. Klinikum Graz		2		32	34		1	69
Gesamtergebnis	1	2	3	867	140	2	109	1124

Zum Aufenthaltsstatus darf auf die Antwort zu den Fragen 1 und 5, letzter Absatz verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *6. Wurde seit der Angelobung der amtierenden Bundesregierung im Jänner 2020 an der Umsetzung des im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024“ auf Seite 29 festgehaltenen Ziels „Einbeziehung der*

"Insassen in die gesetzliche Krankenversicherung ohne Einbeziehung der Angehörigen (Standardleistungen)" gearbeitet?

- a. Wenn ja, welche konkreten Schritte wurden seit Jänner 2020 gesetzt, um das Ziel zu verwirklichen (z.B. Einrichtung von Arbeitsgruppen, konkrete Termine, Einholung von Expertengutachten, politische Abstimmung mit dem Koalitionspartner etc.)?*
- *7. Aus welchen Gründen wurde das Ziel dennoch nicht zur Umsetzung gebracht?*
- *8. Wird es in der aktuellen Gesetzgebungsperiode Ihrer fachlichen Beurteilung nach noch zu einer Umsetzung kommen?*
 - a. Wenn ja, wie stellen sich die diesbezüglichen Pläne dar?*
 - b. Wenn nein, woran scheitert die Umsetzung?*

Zur Einbeziehung der Insassen:Insassinnen in die gesetzliche Krankenversicherung hat eine Besprechung seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen mit der Generaldirektorin für öffentliche Gesundheit im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stattgefunden. Gemeinsam wird nun eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die sich der gesamten Thematik, aber auch der Möglichkeit zur Etablierung von Sondertarifen für die Justizanstalten und Forensisch Therapeutischen Zentren sowie anderen Fragestellungen in diesem Zusammenhang widmen wird. Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz sieht dieser Projektgruppe entgegen und wird sich intensiv einbringen.

Zur Frage 9:

- *Wie viele geistig abnorme Rechtsbrecher bzw. Personen mit forensischem Hintergrund waren in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in einem steirischen Pflegeheim untergebracht (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Jahren, nach den Pflegeheimen, nach der Pflegestufe bzw. nach dem Aufenthaltsstatus der Personen)?*

Für das Jahr 2021 stehen keine validen Daten zur Verfügung, da eine Einrichtung noch nicht automationsunterstützt erfasst war.

Im Jahr 2022 waren 31 Personen (Untergebrachte gem. § 21 Abs. 1 StGB) im Rahmen einer extramuralen Erprobung (Unterbrechung der Unterbringung gem. § 166 StVG) in einem steirischen Pflegeheim untergebracht; im Jahr 2023 waren dies 42 Personen (Untergebrachte gem. § 21 Abs. 1 und Abs. 2 StGB).

Zur Frage 10:

- *Wie hoch war der finanzielle Aufwand, der dem Justizministerium aufgrund der Unterbringung dieser geistig abnormen Rechtsbrecher bzw. Personen mit forensischem Hintergrund in steirischen Pflegeheimen insgesamt sowie pro Kopf in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erwachsen ist (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Jahren, nach der Pflegeeinrichtung bzw. nach dem Aufenthaltsstatus der Leistungsempfänger)?*

Eine entsprechende Aufschlüsselung könnte nur manuell erfolgen und würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

